



# Forsthaus "Tägerhard"

## Mietbedingungen

1. **Mietobjekt** Forsthaus Tägerhard Würenlos  
Aufenthaltsraum, Entrée, Küche, WC
  
2. **Mietdauer** ab 10.00 Uhr
  
3. **Miete**  
Fr. \*190.00    Miete für Haus inkl. Benützung aller Einrichtungen, Holz für Cheminée,  
Heizung, Elektrisch und Wasser.  
\_\_\_\_\_    \* 290.00 für Auswärtige (Fr-So)  
                  \* 150.00 von Mo-Do (Auswärtige und Würenloser)
  
- Fr. \*190.00    zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungstellung  
=====    \* 290.00 für Auswärtige (Fr-So)  
                  \* 150.00 von Mo-Do (Auswärtige und Würenloser)

Die Rechnungstellung erfolgt nach der Benützung durch die Reservationsstelle aufgrund des Hauswart-Rapports. Die Kosten für allfällig zerbrochenes bzw. fehlendes Geschirr, defektes Material sowie der Aufwand für eine allfällig erforderliche Nachreinigung werden zusammen mit der Miete in Rechnung gestellt. Der Mieter erhält von der Reservationsstelle eine Abrechnung.

## 4. Schlüssel

Der Schlüssel zum Forsthaus wird nur abgegeben, wenn der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist. Die Schlüsselübergabe ist spätestens am Vortag des Anlasses mit der Hauswartin zu vereinbaren.

Beim Verlassen des Hauses ist der Schlüssel beim Forsthaus in den Schlüsselkasten zu werfen.

## **5. Benützung des Forsthauses**

Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonendem Gebrauch der Anlage. Er haftet für allfällige Schäden. Insbesondere bei Schlüsselverlust wird der Mieter für die ganze Schliessanlage voll ersatzpflichtig. Die Benützer haben sich an die Hausordnung zu halten. Vor allem dürfen sie sich keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zuschulden kommen lassen.

Der Aufbau und Betrieb einer Musikanlage, Radio etc. samt Lautsprechern im Freien ist untersagt. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten. Musik jeglicher Art ist ab diesem Zeitpunkt nur im Inneren des Forsthauses und in angepasster Lautstärke erlaubt.

Auf die Anwohner ist jeder Zeit Rücksicht zu nehmen.

Die Besucher müssen um 02.00 Uhr des folgenden Tages das Forsthaus verlassen haben.

**Das Rauchen ist im Forsthaus untersagt.**

## **6. Küche**

Es ist Geschirr für 50 Personen vorhanden. Sämtliches Geschirr steht dem Mieter zur Verfügung. Es ist nach dem Gebrauch sauber zu reinigen und am bestimmten Platz zu versorgen. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material wird in Rechnung gestellt.

**Kochen mit Öl und Fett (Pommes Frites usw.) ist gemäss kant. Feuerpolizei verboten.**

**Handtücher und Abwaschlappen sind mitzubringen.**

## **7. Cheminée**

Brandreste und Asche sind im Cheminée liegen zu lassen. Auf keinen Fall ausserhalb des Hauses oder im Kehrriech deponieren (Brandgefahr!). Der Grill ist mit der Drahtbürste und Stahlwolle sauber zu reinigen. Die notwendigen Reinigungsmittel sind beim Cheminée deponiert.

## **8. Feuern im Freien**

Das Entfachen eines Feuers im umliegenden Wald ausserhalb der Feuerstelle vor dem Forsthaus ist nicht gestattet. Für das Feuern an der Feuerstelle wird eine Schubkarre voll Holz zur Verfügung gestellt.

**Das Ablassen von Konfettikanonen ist im Inneren des Forsthauses sowie auf dem Vorplatz verboten.**

## **9. Feuerlöschposten und Hydrantenschlauch**

Der Feuerlöscher im Entrée darf nur im Brandfall benützt werden!

## 10. Reinigung

Alle Räume sind feucht aufzunehmen; Trockenreinigung genügt nicht. Aufenthaltsraum, Küche, Entrée, WC und die Umgebung des Forsthauses sind in bester Ordnung zu halten. Der Aufwand für eventuelle Nachreinigungen wird in Rechnung gestellt. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann der Mieter von einer zukünftigen Benützung ausgeschlossen werden.

Bei Verunreinigungen von übermässig hohem Ausmass und/oder von besonderer Art wird der Arbeitsaufwand für die Nachreinigung mit dem doppelten Stundenansatz verrechnet.

Die Endreinigung muss bis spätestens 08.00 Uhr des folgenden Tages abgeschlossen sein.

## 11. Kehricht

Der Kehricht (ohne Cheminée-Asche) ist im Sack abgefüllt beim Container (Waldecke Zufahrt) zu deponieren. Flaschen und Büchsen sind nach Hause zu nehmen und dürfen nicht im Kehricht deponiert werden. Der gebührenpflichtige Kehrichtsack wird in Rechnung gestellt.

## 12. Verlassen des Forsthauses

Beim Verlassen des Forsthauses sind die Fenster, alle Fensterläden und Türen gut zu schliessen. Alle Lichter, Apparate und der Hauptschalter bei der Eingangstüre sind auszuschalten.

## 13. Zufahrt

Das Fahrverbot bei der Zufahrt ist **strikte** zu beachten. Der Mieter ist berechtigt, die direkte Zufahrt zum Forsthaus mit **einem** Fahrzeug, zusätzlich mit einem Fahrzeug für Warentransport, zu benützen. Die Zufahrt zur Garage im unteren Bereich des Forsthauses muss jederzeit gewährleistet sein.

## 14. Parkplatz

Für die Besucher des Forsthauses stehen an der Tägerhardstrasse genügend Parkplätze zur Verfügung.

## 15. Wirtschaftsgesetzgebung

Die Vorschriften der aarg. Gastgewerbegesetzgebung sind vom Mieter einzuhalten. Die erforderlichen Bewilligungen müssen mit entsprechendem Formular bei der Gemeindekanzlei eingeholt werden (Tel. 056 436 87 20, [gemeindekanzlei@wuerenlos.ch](mailto:gemeindekanzlei@wuerenlos.ch))

## 16. Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund

Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages distanziert sich der Mieter ausdrücklich von rassistischem Gedankengut. Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund, sei dieser von religiöser, politischer oder anderer Natur, werden nicht bewilligt. Bei Unklarheiten nimmt die Vermieterin Abklärungen vor, allenfalls unter Beizug der Polizei. Bei entsprechenden Feststellungen kann der Anlass abgebrochen bzw. der Vertrag annulliert werden, ohne dass dem Mieter daraus irgendein Anspruch auf Schadenersatz oder dergleichen erwächst.

## 17. Vertragsauflösung

### Durch Vermieter:

Der Gemeinderat oder die beauftragten Aufsichtspersonen können den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen diesen Vertrag und die Hausordnung durch die Benützer festgestellt werden. Der vereinbarte Mietpreis wird trotzdem fällig.

### Durch Mieter:

Der Mieter kann den Mietvertrag jederzeit auflösen. Die Annullationsgebühr beträgt:

- |                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| - 30 Tage vor Mietbeginn          | Voller Mietbetrag            |
| - 60 Tage vor Mietbeginn          | Hälfte des Mietbetrages      |
| - mehr als 90 Tage vor Mietbeginn | Fr. 40.00 Bearbeitungsgebühr |

Bei Verschiebung des reservierten Termins durch den Mieter wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.00 erhoben. Erfolgt die Terminverschiebung 30 Tage oder weniger vor Mietbeginn, ist zudem die Hälfte des Mietbetrages zu entrichten.

## 18. Sperrtage

An folgenden Tagen wird das Forsthaus nicht vermietet:

- Ostern (Freitag, Samstag und Sonntag)
- Pfingsten (Sonntag)
- Weihnachten (24. und 25. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- Neujahr (01. Januar)

Reservationsstelle Würenlos